



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 23. Ratssitzung vom 16. November 2022

963. 2022/460

**Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Carla Reinhard (GLP) vom 21.09.2022:
Anpassung der Zuständigkeiten im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gemäss
Strassengesetz (StrG)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Sven Sobernheim (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 669/2022): Im Jahr 1981 hat der Kantonsrat im Strassengesetz (StrG) die verpflichtende Partizipation bei Strassenbauprojekten festgelegt. Paragraph 13 besagt, dass sich die Gemeinde oder die Bevölkerung äussern können müssen, wenn eine Gemeinde oder der Kanton an einer Strasse etwas grundsätzlich ändern. Im Nachhinein muss man sagen: Angesichts des Jahres 1981 war das eine sehr vorbildliche, moderne Positionierung, die wir uns öfter vom Kantonsrat wünschen würden. Partizipation funktioniert aber nur, wenn sie auch gelebt wird. Partizipation ist auch ein Stadtratsziel. Umso überraschender ist es, dass der Stadtrat das Postulat ablehnt. Eigentlich muss man sagen, dass die Stadt den Paragraphen aktuell als Pflicht sieht, die man erfüllen muss, und der Bereich der Partizipation kaum gelebt wird. Das sieht man, wenn man den Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen liest. Natürlich sind immer wieder die gleichen Punkte enthalten. Dass das Tiefbauamt jeweils die gleichen Textbausteine verwendet, ist nicht das Problem. Man merkt aber: Selbst, wenn sich das Tiefbauamt zur Situation vor Ort Gedanken gemacht und nicht einfach Standardsätze verwendet hat, werden die Einwendungen am Ende nicht berücksichtigt. Das ist auch logisch, denn der Projektleitende, der das Projekt über Jahre ausgearbeitet hat, oder die Projektleiterin, die Ideen gewälzt und Studien durchgeführt hat, sind nämlich jene Personen, die die Einwendungen bearbeiten. Bei jeder Einwendung, wo man sagen müsste, dass die Person eigentlich recht hat und man handeln müsste, halst man sich selber Arbeit auf. Deshalb ist es umso menschlicher, dass sich das Tiefbauamt (TAZ) hier in einem Interessenskonflikt befindet. Wie können wir das TAZ aus diesem Interessenskonflikt befreien? In Zürich ist es vom Stadtrat gewollt, dass das Thema Verkehr auf mehrere Departemente aufgeteilt ist. Wir haben somit mehrere Departemente, die die Kompetenz und auch das Fachwissen hätten, sich mit Einwendungen zu befassen. Wir sollten die Ineffizienz nutzen, die der Stadtrat unbedingt durchsetzen wollte. Jene Abteilung, die ein Projekt ausgearbeitet hat, sollte sich nicht mit den Einwendungen befassen müssen. Diese Aufgabe sollte einer anderen Abteilung übertragen werden. Diese Abteilung könnte dann mit der anderen Abteilung Rücksprache halten. So können wir erreichen, dass wir eine ehrliche Mitwirkung haben und dass die Einwendungen und Arbeiten, die sich die Bevölkerung macht, auch ernst genommen werden. Man sollte die Partizipation als Parlament ernst nehmen.



Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Die beiden Postulierenden verfolgen mit dem Vorstoss ein lobenswertes Ziel. Sie möchten die demokratische Mitwirkung bei Strassenbauprojekten stärken. Sie gehen davon aus, dass die Bevölkerung zu spät zu Wort kommt und die Interessen dann nicht mehr berücksichtigt werden können. Auch nehmen sie an, dass das Tiefbauamt alleine darüber entscheidet, ob eine Einwendung gegen ein Strassenbauprojekt berücksichtigt wird oder nicht. Diese beiden Grundannahmen sind falsch. Gerne erkläre ich den Ablauf: Tiefbauprojekte werden in der Phase der Vorstudie nach Paragraph 13 StrG aufgelegt. Dies ist der frühestmögliche Zeitpunkt. In dieser Phase liegt das Projekt auf Basis einer umfassenden Variantenstudie als grobe Bestvariante vor. Zu dieser kann man sich im Rahmen der Planaufgabe nach Paragraph 13 äussern und entsprechende Einwendungen machen. Projekte noch früher zu publizieren, würde nichts bringen, weil man zu jenem Zeitpunkt noch kein Variantenstudium gemacht hat. Tatsächlich wurde die Planaufgabe nach Paragraph 13 bis vor eineinhalb Jahren erst gegen Ende des Vorprojekts gemacht. Dieser Mechanismus war verbesserungswürdig, weil grössere Änderungen damals Auswirkungen auf Kosten und Termine des ganzen Projekts haben konnten. Seit der Überarbeitung des Hauptprozesses im Mai 2021 erfolgt die Planaufgabe nach Paragraph 13 bereits während der Vorstudie. So ist sichergestellt, dass Projekte noch genügend Elastizität aufweisen, damit Einwendungen berücksichtigt werden können. Die Annahme, dass das TAZ alleine über die Einwendungen entscheidet, ist nicht korrekt. Korrekt ist, dass jede Einwendung einzeln durch die beteiligten Dienstabteilungen beziehungsweise durch die Projektteams geprüft wird. Ob ein Projekt überarbeitet werden muss oder nicht, ist kein Kriterium für die Annahme oder Ablehnung einer Einwendung. Ob Projekteinwendungen angenommen oder abgelehnt werden, ist auch kein Gradmesser für die Güte eines Projekts. Darum geht es nicht. Planaufgaben nach Paragraph 13 sollen in erster Linie die demokratische Mitwirkung der Bevölkerung sicherstellen und damit die Wahrung der öffentlichen Interessen. Dank Einwendungen kann die Verwaltung verifizieren, ob ihre Überlegungen zu einem Projekt stimmen. Letztlich sind Änderungen und Anpassungen von Projekten, die aufgrund von externen Inputs geschehen, nichts anderes als professionelles Projektmanagement. Mit «Nachsitzen», wie es im Postulat heisst, hat dies nichts zu tun. Aufgrund der im Mai 2021 gemachten Anpassungen am Hauptprozess und dem beschriebenen sorgfältigen und professionellen Vorgehen der Projektteams, lehnt der Stadtrat die Entgegennahme des Postulats ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Heidi Egger (SP): *Auch für mich ist es logisch, dass ich, wenn ich eine Arbeit gemacht habe und eine Einwendung kommt, die Einwendung nicht selber prüfen sollte. Mir wäre es auch nicht recht, wenn meine tolle Arbeit kritisiert würde und ich daraufhin wieder mehr Arbeit hätte. Deshalb ist es wichtig, dass alle Beteiligten über die Bücher gehen können, um die Einwendungen und die gemachte Arbeit genau zu prüfen. Wenn STR Simone Brander sagt, dies würde bereits so gehandhabt, ist offenbar alles in Ordnung. Sie kann somit das Postulat trotzdem annehmen und aufzeigen, wie dies genau abläuft. Die*



SP unterstützt das Postulat, hofft aber, dass die GLP das Geld, das zusätzlich gebraucht wird, dem Stadtrat auch zuspricht.

Andreas Egli (FDP): *Der Hinweis von Heidi Egger (SP) auf die zusätzlichen Kosten ist ein Steilpass. Der Vorstoss wird tatsächlich zu mehr Kosten führen. Wenn etwas mehr kostet – es gibt durchaus Bereiche, wo etwas auch mehr kosten darf –, müsste auch ein Mehrwert vorhanden sein. Das Postulat hört sich gut an. Den Bias des «not invented here» gibt es tatsächlich. Die vorliegende Situation ist allerdings etwas weniger davon betroffen. Die Teams sind in der Regel recht Ingenieur lastig aufgestellt. Das macht Sinn, da es in den meisten Fällen um strassenbautechnische Angelegenheiten geht. Bei Paragraph 13 geht es um das Einwendungsverfahren. Dabei handelt es sich um einen Teil des Mitwirkungsverfahrens. Die Bevölkerung erhält die Möglichkeit, ihre Punkte einzubringen und damit vielleicht auch bis zu einem gewissen Grad anzukündigen, wo es allenfalls nachher Einsprachen geben wird. Selbstverständlich ist es im Interesse eines Projektteams, ein Projekt «Einsprachen-fest» zu gestalten. Wenn eine Eingabe im Rahmen von Paragraph 13 Hand und Fuss hat, darf man davon ausgehen, dass das Projektteam darauf achtet. So schön es klingt, dass man eine neutrale Beurteilung möchte: Wer das wirklich neutral beurteilen kann, ist das Gericht. Wenn man sagt, man möchte diese neutrale Beurteilung schon zu einem früheren Zeitpunkt, ist das illusorisch. Die Stadt ist per se nicht neutral. Sie ist kein Gericht. Sie hat gewisse Interessen, die politisch getrieben sein mögen. Ob es wirklich Sinn macht, einen zusätzlichen, ziemlich formalen Verbesserungsvorschlag zu machen? Ich glaube nicht daran. Im Postulat heisst es: «Hierfür soll eine zweite Dienstabteilung beratend hinzugezogen werden.» Als Rechtsanwalt bin ich beratend für meine Klienten tätig. Ich gehe davon aus, dass sie mich anstellen, weil sie zu Recht davon ausgehen, dass ich in jenem Gebiet, in dem ich sie berate, tatsächlich mehr weiss als sie selber. Eine zweite Dienstabteilung, die das Projekt nicht erarbeitet hat, ist in der Regel nicht gleich kompetent wie die Dienstabteilung, die das Projekt erarbeitet hat. Dass man sich dann von einer Dienstabteilung beraten lässt, die im Grunde inkompetent ist, macht aus meiner Sicht wenig Sinn. Was heisst übrigens «beratend hinzugezogen»? Wer entscheidet am Ende? Es wird jeweils trotzdem das Projektteam oder die Dienstabteilung sein, die bereits in die Erarbeitung des Projekts involviert war. Der Effekt, den sich die GLP verspricht, wird dann eigentlich ad absurdum geführt. Am Ende haben wir einfach einen Schritt mehr im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens. Wir wissen alle, dass man dieses sehr formell gestalten und mit sehr viel Aufwand betreiben kann, und am Ende sind viele frustriert und es hat viel gekostet. Die Alternative ist, dass man es relativ kurz und knapp hält, wie dies mit dem Einwendungsverfahren nach Paragraph 13 möglich ist. Wer wirklich ein Interesse hat und möchte, dass seine Punkte berücksichtigt werden, muss eine Einsprache ans Gericht machen. Daran wird sich nichts ändern. Wir hätten mit der Idee des Postulats eine zusätzliche bürokratische Hürde, die viel kostet und bei der bereits angekündigt wurde, dass sie mit Stellenprozenten umgesetzt wird, die der Steuerzahler finanzieren darf. Wir lehnen das Postulat ab.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Auch wir halten die Überlegungen nicht unbedingt für sinnvoll. Wir befürchten, dass es zu einem Zusatzaufwand kommen würde. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich eine andere Dienstabteilung, die sich bisher nicht mit dem*



4 / 4

Thema befasst hat, in das Thema hineinkniet und die bessere oder objektivere Meinung entwickelt als das Team, das direkt betroffen ist. Abgesehen davon trauen wir den Departementen und Dienstabteilungen etwas zu. Dies entspricht dem Grundprinzip der öffentlichen Verwaltung, wie sie funktionieren sollte. Ohne dieses Vertrauen müsste man noch einige Punkte hinterfragen. Das wäre sicher nicht im Sinn und Zweck unserer Demokratie. Deshalb lehnen wir als Mitte-/EVP-Fraktion das Postulat ab.

Das Postulat wird mit 75 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat